

Franziska Brenn  
Zubastrasse 27  
8212 Neuhausen am Rheinfall

An den Regierungsrat  
des Kantons Schaffhausen  
Regierungsgebäude  
8201 Schaffhausen

Neuhausen am Rheinfall, 16. Januar 2013

**Kleine Anfrage 2013/3**  
**Steuererleichterungen für Unternehmen**

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Die Kantonsfinanzen müssen in den nächsten Jahren mittels drastischen Sparmassnahmen wieder ins Lot gebracht werden. Der Regierungsrat will den Staatshaushalt um jährlich Fr. 25 Millionen Franken entlasten.

Der Steuerwettbewerb unter den Kantonen und die seit 2008 eingetretene wirtschaftliche Abschwächung führen zu erheblichen Mindereinnahmen beim Kanton und den Gemeinden. Zwar wurden die Steuerpflichtigen entlastet, nun drohen aber spürbare Leistungskürzungen, welche vor allem den Mittelstand, untere Einkommensschichten und auch wichtige Institutionen treffen. Daher ist der Zeitpunkt nun richtig, nach zu fragen, inwieweit im Kanton Schaffhausen Unternehmen steuerlich entlastet werden, und ob dieses Regime in der heutigen Finanzlage noch angebracht ist. Gemäss Art 16 Abs. 2 des Gesetzes über die direkten Steuern, kann der Regierungsrat im Einvernehmen mit der zuständigen Gemeinde für maximal zehn Jahre angemessene Steuererleichterungen gewähren. In Abs. 3 ist fest gehalten, dass bei Nichteinhaltung der mit der Leistungsvereinbarung eingegangenen Verpflichtungen die Steuerbefreiung entfällt und die Steuern nachgefordert werden können. Nach mehr als zehn Jahren Praxis stellt sich die Frage, welche finanziellen Auswirkungen resultieren und wie viele Arbeitsplätze damit geschaffen wurden.

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist nach Meinung des Regierungsrates Art. 16 Abs. 2 und 3 im Gesetz über die direkten Steuern angesichts der heutigen Finanzlage angebracht und wirkungsvoll?
2. Wie viele Unternehmen konnten in den vergangenen zehn Jahren von den Steuererleichterungen profitieren?
3. Wie viele Unternehmen befinden sich im Kanton Schaffhausen aktuell unter diesem Regime?
4. Welches Steueraufkommen verzeichnete der Kanton Schaffhausen in den letzten zehn Jahren von Unternehmen nach diesem Steuererleichterungsregime?
5. Auf wie viele Steuereinnahmen verzichtete er im Vergleich zur ordentlichen Besteuerung dieser Unternehmen im gleichen Zeitraum? Wie hoch waren die Ausfälle für die Gemeinden?
6. Wie viele Arbeitsplätze konnten dank diesem Regime im Kanton Schaffhausen dauerhaft geschaffen werden?
7. Wie oft mussten gemäss Art. 16 Abs. 3 Steuern nachgefordert werden?
8. Wie hoch ist der Betrag der uneinbringbaren Steuern nach diesem Regime?

Freundliche Grüsse

Franziska Brenn